



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Der im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Performance Polyamides GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg i.Br, für Dienstag, den 08.08.2023, um 10.00 Uhr im Bürgerhaus Seepark, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 79110 Freiburg anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Performance Polyamides GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg i. Br. beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach §16 Abs. 1 BImSchG zur Erhöhung der Kapazität der Herstellung von Polyamid 6.6 Granulat um 36% an der bestehenden Anlage durch den Einbau optimierter und leistungstärkerer Bestandteile.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Nummer 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG erforderlich.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Einwendungsfrist in diesem Verfahren endete am 14.07.2023.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, sodass der Erörterungstermin gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden wird.

Freiburg, den 21.07.2023
Regierungspräsidium Freiburg